

Anpassungen des Rentensystems



DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
Ministerium für Gesundheit und
soziale Sicherheit

SCHWÄTZMAT.lu

ab dem 1. Januar 2026



Erhöhung des Beitragssatzes

1. Januar 2026

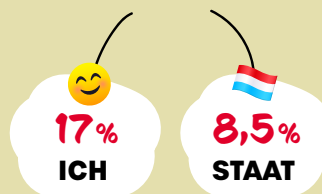
24% → **25,5%**

Ab dem 1. Januar 2026 steigt der Beitragssatz von 24 % auf 25,5 %. Alle Parteien beteiligen sich und die Anpassung gilt bis 2032.

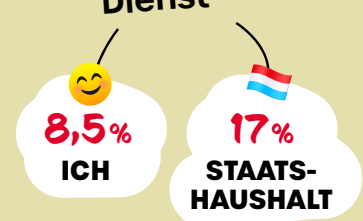
Arbeitnehmer-in



Freiberufler-in



Öffentlicher Dienst



gilt bis 2032



Schrittweise Alterspension

gesetzliches Rentenalter

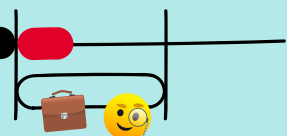
65
JAHRE

Dank der schrittweisen Alterspension kann eine Person mit 40 Jahren Versicherungsverlauf – mit Zustimmung des Arbeitgebers – weiterhin in Teilzeit arbeiten und gleichzeitig einen Teil seiner Pension beziehen. Dies ermöglicht einen gleitenden Übergang in den Ruhestand, während der Versicherungsverlauf weiter aufgebaut wird.



40 Jahre

Versicherungsverlauf



Lohn



Pension

Anpassungen des Rentensystems



DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
Ministerium für Gesundheit und
soziale Sicherheit

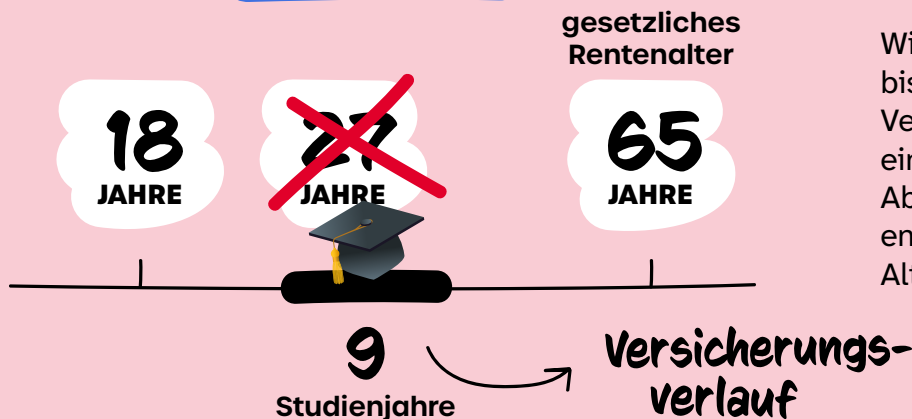
ab dem 1. Januar 2026

SCHWÄTZMAT.(u)



Flexible Anerkennung von Studienjahren

1. Januar 2026



Wie bisher ist es möglich, bis zu 9 Studienjahre in den Versicherungsverlauf einzubeziehen. Ab dem 1. Januar 2026 entfällt die bisherige Altersgrenze von 27 Jahren.



Verlängerung der Versicherungszeit um vorzeitig in Rente zu gehen

Juli 2026

2027

2028

2029

2030

+1
Monat

+2
Monate

+4
Monate

+6
Monate

+8
Monate



Der erforderliche 40-jährige Versicherungsverlauf für eine vorzeitige Alterspension ab 60 Jahren wird zwischen 2026 und 2030 schrittweise um 8 Monate verlängert.



Nicht betroffen sind:



Vorzeitige Alterspension ab 57 Jahren nach mindestens 40 Jahren Pflichtbeiträgen



Vorzeitige Alterspension für Schichtarbeit, Nachtarbeit oder Anpassungsvorruhestand



Personen, die mit 65 Jahren regulär in Rente gehen



Personen, die bereits eine Rente beziehen